

Motion Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer, GFL): Autorennen auf der Fellerstrasse wirksam verhindern

Die Fellerstrasse am Süden des Tscharnerguts ist eine lange und gerade Strasse. Seit ein paar Jahren haben Jugendliche Autofahrende die Fellerstrasse als Rennstrecke entdeckt. Sobald der Frühling da ist, treffen sich Liebhaber schneller Boliden bei den umliegenden Tankstellen. Nach einer eingehenden Zurschaustellung ihrer Wagen geht's dann auf besagtem Strassenzug zum Kräftenessen – obschon da eine klare 50er-Signalsiation steht.

Bei den BewohnerInnen der angrenzenden Siedlung macht sich langsam Angst um die Kinder breit, die die Fellerstrasse auch am Abend mal kreuzen müssen oder in der Nähe der Strasse spielen (z.B. auf dem Spielplatz der Schule Tscharnergut).

Die Kantonspolizei hat sich verdankenswerterweise das Unterbinden dieser Rennen schon einmal zum Schwerpunkt gemacht – was als Erfolg zu werten war. In der Folge hatten die Rennen stark abgenommen. Nun scheint aber alles wieder von vorne los zu gehen.

Leider und verständlicherweise ist es der KaPo nicht möglich, da jeden Abend präsent zu sein.

Um den BewohnerInnen des Tscharnerguts und der anliegenden bewohnten Quartiere Sicherheit zu geben und die Rennen auch dann wirksam zu unterbinden, wenn die KaPo nicht vor Ort sein kann, wird der Gemeinderat aufgefordert, beim Zebrastreifen auf der Höhe

„Tankstelle Avia“ (Fellerstrasse 28 / Entsorgungshof Fellerstrasse 13) und/oder beim Übergang Fellerstrasse 21 (Bundesamt für Bauten und Logistik) / Fellerstrasse 32 einen kombinierten Ampel-/Geschwindigkeitsblitzer aufzubauen.

Eine solche Anlage würde die Strassenüberquerung an einem Ort sicherer machen und gleichzeitig die Geschwindigkeitsüberschreitungen bei Rennen dokumentieren (und so auch unterbinden).

Bern, 24. April 2014

Erstunterzeichnende: Manuel C. Widmer

Mitunterzeichnende: Rania Bahnan Buechi, Bettina Jans-Troxler, Janine Wicki, Daniela Lutz-Beck, Daniel Klauser, Tania Espinoza Haller

Antwort des Gemeinderats

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Es kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags, und die Entscheidungsverantwortung bleibt bei ihm.

Es trifft zu, dass die Fellerstrasse seit Jahren vor allem in den Abendstunden der Frühlings- und Sommermonate als Rennstrecke missbraucht wird. Da sie über keine Geschwindigkeits- und Ampelanlagen verfügt und zudem über eine ideale gerade Länge verläuft, ist die Strasse für solche Missbräuche besonders dazu geeignet.

Die Kantonspolizei Bern legt die Fellerstrasse bereits seit einigen Jahren als Kontrollschwerpunkt fest, dies aufgrund von zahlreichen Meldungen aus der Bevölkerung. Seither wurden verschiedene Kontrollen durchgeführt und mehrere Autofahrende angehalten und verzeigt. Die Lage hat sich dadurch kurzfristig beruhigt. Seit Jahresbeginn hat die Kantonspolizei Bern ihre Kontrolltätigkeit an

der Fellerstrasse verstärkt und erneut weitere Autofahrende gebüsst oder verzeigt. Sie wird auch künftig ein besonderes Augenmerk auf die Örtlichkeit haben und diesen als Kontrollschwerpunkt beibehalten.

Da der Bau einer Geschwindigkeitsmessanlage Kosten von bis zu Fr. 300 000.00 verursachen kann, müssen bestimmte Kriterien für den Bau einer solchen Anlage erfüllt sein. Die Anschaffung und die Installation einer stationären Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachungsanlage unterliegen deshalb klaren, von der Kantonspolizei festgelegten Vorgaben und Abläufen. Die Stadt Bern als Grundbesitzerin müsste zuerst, nach vorheriger Bedarfsabklärung (Schulwegsicherung, Fussgängerströme Tscharnergut-Nordbahnhof etc.), eine Fussgängerstreifen-Ampelanlage bauen. Daraufhin hätte sie ein Geschwindigkeitsprofil mittels mobiler Geschwindigkeitsmessanlagen (Speedy-Max) zu erstellen und müsste eventuell nachfolgend mit baulichen Massnahmen die durchschnittliche Einhaltung der Geschwindigkeitslimiten zu erreichen versuchen.

Die letzten Messungen vom 16. bis 20. Juni 2014 auf der Höhe der Fellerstrasse 15 haben gezeigt, dass die heute geltende Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h grösstenteils gut eingehalten wird. Die durchschnittlich gefahrene Geschwindigkeit betrug 33.8 km/h, (V85 lag bei 45 km/h). Allerdings wurden auch Spitzengeschwindigkeiten von 88 km/h gemessen. Die relativ gute Einhaltung der geltenden Höchstgeschwindigkeit spricht gegen die Installation einer Geschwindigkeitsüberwachungsanlage. Selbst wenn die V85-Vorgabe nicht eingehalten wäre, zeigt die Erfahrung, dass allein der Bau einer Geschwindigkeitsüberwachungsanlage nicht ausreichend erfolgversprechend ist. Es bedarf in den meisten Fällen anderer baulicher Massnahmen.

Aus den genannten Gründen erachtet der Gemeinderat den Bau einer Geschwindigkeitsüberwachungsanlage in der Fellerstrasse als nicht zielführend. Er ist jedoch bereit, die Einführung von Tempo 30 zu prüfen und in diesem Zusammenhang ein Betriebs- und Gestaltungskonzept für die Fellerstrasse zu erarbeiten.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Kosten einer allfälligen Einführung von Tempo 30 auf der Fellerstrasse können zum jetzigen Zeitpunkt nicht genau beziffert werden. Erforderlich wären dazu ein Betriebs- und Gestaltungskonzept sowie die daraus folgenden begleitenden Massnahmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 10. September 2014

Der Gemeinderat